

Informationen zur Erstellung der Dissertationsschrift

Grundsätzlich kann eine Dissertationsschrift als **Monografie** oder als **kumulative Dissertationsschrift** angefertigt und veröffentlicht werden.

Hierzu sind insbesondere folgende Stellen in der PO 2008 bzw. PO 2010 zu beachten:

§ 8 Dissertation, kumulative Dissertation

(1) Die Dissertation ist schriftlich abzufassen.

(2) Die Dissertation soll nachweisen, dass die oder der zu Prüfende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und darzustellen. Sie muss wissenschaftlich beachtenswert sein und soll außerdem zeigen, dass die oder der zu Prüfende zur Lösung vertiefter wissenschaftlicher Fragestellungen im Fachschwerpunkt, dem die Arbeit zuzuordnen ist, selbständig bedeutende Beiträge leisten kann.

(3) Anstelle einer Dissertationsschrift kann eine Sammlung mehrerer wissenschaftlicher Publikationen angenommen werden, für die die Doktorandin oder der Doktorand die Autorin oder der Autor ist und die in referierten Fachzeitschriften zur Veröffentlichung angenommen worden sind, wenn die Anleiterin oder der Anleiter bestätigt, dass diese Veröffentlichungen den wesentlichen Teil der wissenschaftlichen Arbeit ausmachen (kumulative Dissertation). Bei der kumulativen Dissertation muss eine zusammenfassende Darstellung der bearbeiteten Themen verbunden mit einem Diskussionsteil, eingereicht werden. Ferner ist der Dissertation eine Erklärung über den geleisteten Eigenanteil an der Arbeit beizufügen.

§ 13 Veröffentlichung der Dissertation

(1) Die Dissertation muss spätestens ein Jahr nach dem Tag der bestandenen Disputation veröffentlicht sein. Das Promotionskomitee kann auf Antrag zweimal eine Fristverlängerung um jeweils ein Jahr gewähren. Wird diese Frist versäumt, so erlöschen alle durch die Prüfung erworbenen Rechte. Die Kosten der Veröffentlichung trägt die Kandidatin oder der Kandidat.

(2) Die Veröffentlichung geschieht:

a) bei der kumulativen Promotion durch die Bereitstellung von jeweils zwei Exemplaren der veröffentlichten Publikationen und zusätzlich zwei Exemplaren der Publikationen inklusive aussagekräftiger Zusammenfassung verbunden mit einem Diskussionsteil gemäß § 8 Abs. 3,

b) oder bei einer nicht kumulativen Promotion durch Bereitstellung von 5 Exemplaren einer Buchhandelsausgabe mit Siegel D 7 und ISBN bei der Betreuerin oder dem Betreuer, wenn ein gewerblicher Verleger die Verbreitung über den Buchhandel übernimmt und eine Mindestauflage von 150 Exemplaren dem Prüfungsamt gegenüber nachgewiesen wird,

c) oder bei einer nicht kumulativen Promotion durch Ablieferung von zwei Exemplaren der vollständig genehmigten Fassung und Vervielfältigung in Form einer elektronischen Publikation nach Maßgabe der Richtlinie des Senats der Georg-August-Universität Göttingen betreffend die elektronische Publikation von Dissertationen beim Prüfungsamt.

§ 14 Vollzug der Promotion

Die Promotion wird durch die Aushändigung der Urkunde gemäß Anlage 1a und 1b [siehe PO 2008] vollzogen, sobald die Veröffentlichung gemäß § 13 erfolgt ist. Mit der Aushändigung der Urkunde beginnt das Recht, den Dokortitel oder den Ph.D.-Titel zu führen. Als Promotionsdatum gilt der Tag der bestandenen Disputation.

Vor- und Nachteile von Monografien und kumulativen Dissertationsschriften

„Klassische Monografie“

- + Veröffentlichung (Buchhandelsausgabe oder elektronische Publikation) kann zügig erfolgen
- Monografien finden wenig Beachtung, parallele Erstellung von Journal-Artikeln stellt zusätzlichen Arbeitsaufwand dar

„Kumulative Dissertationsschrift“

- + Mit Journal-Artikeln können Forschungsergebnisse weit verbreitet werden
- Zwischen Annahme zur Veröffentlichung in referierten Fachzeitschriften (Voraussetzung für die Abgabe der kumulativen Dissertationsschrift) und der endgültigen Publikation (Voraussetzung für die Veröffentlichung der Dissertation und den Vollzug der Promotion) kann ein recht langer Zeitraum liegen.

Alternative zur Nutzung der Vorteile: „Kombi-Modell“

- Sammlung von bereits veröffentlichten, zur Veröffentlichung angenommenen, eingereichten oder zur Einreichung vorgesehenen Beiträgen im Rahmen einer Monografie
- + Veröffentlichung der Dissertationsschrift kann zügig erfolgen
- + Forschungsergebnisse werden über Journal-Artikel verbreitet
- Urheberrechte und verlagsspezifische Auflagen beachten

Hinweise zur gleichzeitigen Veröffentlichung von Journal-Artikeln in Dissertationen

Nutzung von bereits veröffentlichten Journal-Artikeln in Dissertationsschriften

In der Regel sollte es bei großen Zeitschriftenverlagen keine Probleme geben, sofern eindeutig auf die Veröffentlichung im entsprechenden Journal hingewiesen wird. Evtl. darf die Journal-Formatierung nicht für die Dissertationsschrift verwendet werden. Hierzu sind die jeweiligen Richtlinien der einzelnen Verlage zu beachten.

Beispiele

Elsevier: „The author retains the right to include the journal article, in full or in part, in a thesis or dissertation; ...“

Wiley Blackwell: „Final Published Version. Wiley-Blackwell hereby licenses back to the Contributor the following rights with respect to the final published version of the Contribution: [...]

b. Re-use in other publications. The right to re-use the final Contribution or parts thereof for any publication authored or edited by the Contributor (excluding journal articles) where such re-used material constitutes less than half of the total material in such publication. In such case, any modifications should be accurately noted.“

Springer: „The Author retains the right to republish the Contribution in any collection consisting solely of the Author’s own works without charge and subject only to notifying Springer in writing prior to such publication of the intent to do so and to ensuring that the publication by Springer is properly credited and that the relevant copyright notice is repeated verbatim.“

Nutzung von Teilen einer Dissertationsschrift für eine spätere Veröffentlichung als Journal-Artikel

Auch hierbei werden sich im Regelfall keine Probleme ergeben, allerdings sollten immer die jeweiligen Bedingungen beim jeweiligen Copyright Transfer beachtet werden.

Beispiele

Springer: „Submission of a manuscript implies: that the work described has not been published before (except in the form of an abstract or as part of a published lecture, review, or thesis); ...”

Elsevier: „Doctoral theses are usually not written in a style suitable for publication in *Animal Behaviour*. Chapters from theses will therefore normally need to be condensed, reformatted and revised substantially before being submitted as manuscripts. References in journal manuscripts should usually not be cited as exhaustively as they are in doctoral dissertations. Prior to submission, inexperienced authors are especially advised to give a manuscript to friends and colleagues for comment.”

Wichtig ist für spätere Veröffentlichungen in Zeitschriften, dass mit der Veröffentlichung der Dissertationsschrift noch alle Urheberrechte beim Autor verbleiben, da ansonsten die Chancen auf die Annahme des Beitrags in einem Journal sinken können. Dieses ist über die SUB bei der Veröffentlichung auf dem Dokumentenserver der Georg-August-Universität der Fall, in den Vertragsbedingungen ist folgender Satz zu finden: „Alle weiteren Rechte für die Verwertung der Arbeit verbleiben beim Autor.“

Göttingen, 2010

Dr. Jörg Heinzemann, Dr. Nicole Wrage, Carsten Holst